

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Damme diese 66. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Damme, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1 : 5.000  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
 © 2014 LGLN  
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Cloppenburg

**Planverfasser**

Die 66. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat/VA der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 66. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat/VA der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Damme, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Damme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Damme, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Landkreis Damme  
 Der Landrat  
 Im Auftrage:

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Damme ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

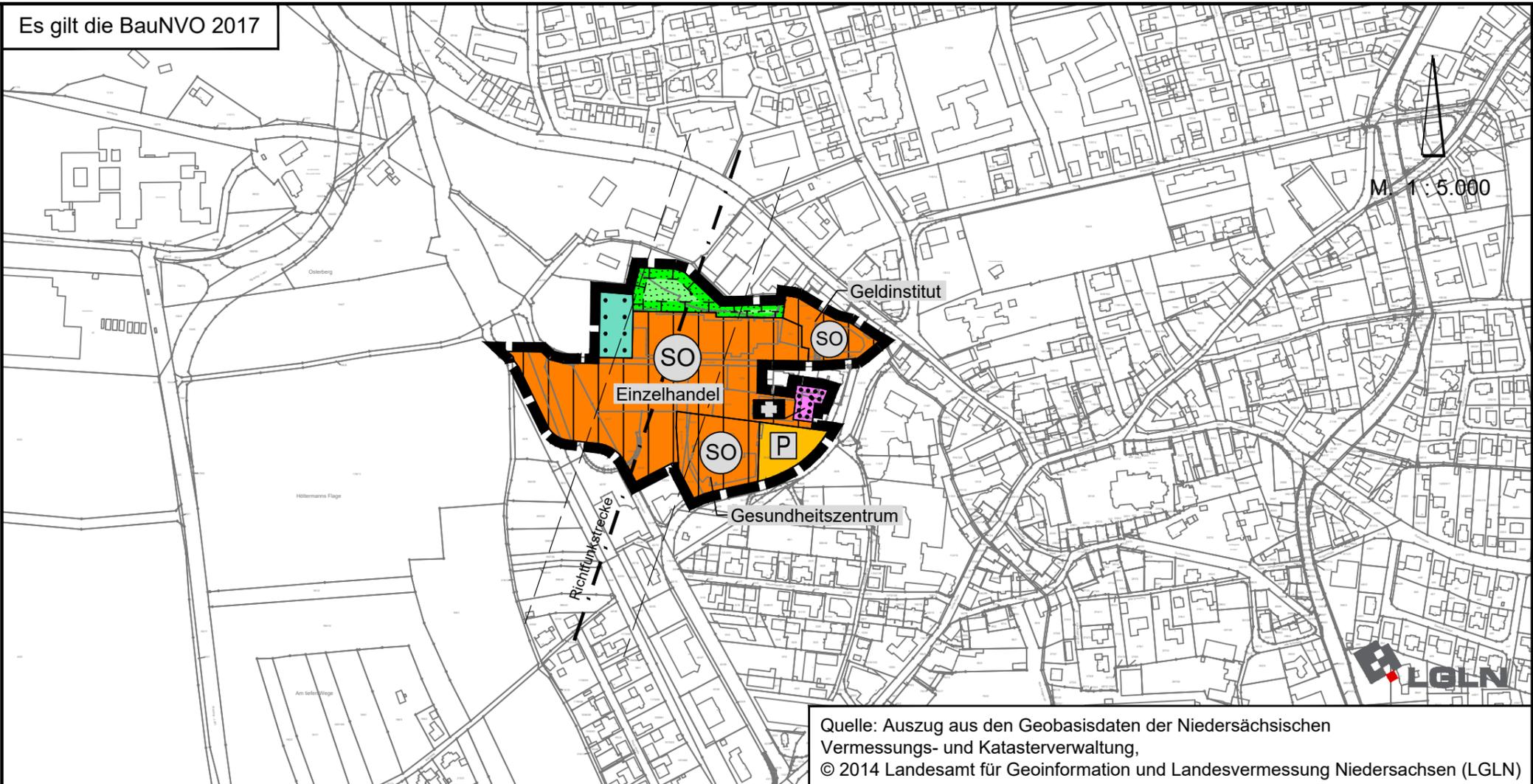
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 66. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Damme, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

**Planzeichenerklärung**

- Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Einzelhandel
- Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Geldinstitut
- Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Gesundheitszentrum
- Flächen für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung:  
Gesundheitlichen Zwecken dienende  
Gebäude und Einrichtungen
- Ruhender Verkehr / Parkplatz
- Richtfunkstrecke mit Schutzbereich
- Grünflächen
- Waldflächen

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz,  
zur Pflege und zur Entwicklung von  
Boden, Natur und Landschaft
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

**Bekanntmachung**  
 Die Erteilung der Genehmigung der 66. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.  
 Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Damme, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 66. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting	M. Witting
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier
Projektbearbeiter:	A. Taudien	A. Taudien	J. Ramsauer	A.-K. Leask
Datum:	15.12.2020	04.01.2021	12.03.2021	04.10.2021

**STADT DAMME**

**66. Flächennutzungsplanänderung**

Stand: September 2021

Entwurf

NWP Planungsgesellschaft mbH  
 Escherweg 1  
 26121 Oldenburg  
 Telefon 0441 97174 -0  
 Telefax 0441 97174 -73  
 Gesellschaft für räumliche  
 Planung und Forschung  
 Postfach 3867  
 26028 Oldenburg  
 E-Mail info@nwp-ol.de  
 Internet www.nwp-ol.de

